

Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen im Kreisgebiet Düren

Altlastenverdachtsflächen können alte Verfüllungen, Aufschüttungen und Abfallablagerungen, z.B. Mülldeponien oder Halden (Altablagerungen), sein. Dazu gehören weiterhin Grundstücke, auf denen früher Industrie- oder Gewerbebetriebe ansässig waren (Altstandorte). Als Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes werden Altablagerungen und Altstandorte bezeichnet, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Nach dem Landesbodenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sind Altlasten und altlastenverdächtige Flächen in einem speziellen Kataster zu erfassen. In diesem Kataster sind alle relevanten Daten, Tatsachen und Erkenntnisse, wie z.B.

- die Nutzungsgeschichte
- mögliche Bodenbelastungen
- evtl. vorliegende Untersuchungsergebnisse
- durchgeführte Sanierungsmaßnahmen und
- andere detaillierte Informationen zu den betroffenen Flächen

zeitlich unbegrenzt aufzubewahren und laufend fortzuschreiben.

Eine Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen liefert bereits in der Planungsphase eines Bauvorhabens oder vor einem Grundstückskauf wichtige Informationen zu evtl. vorhandenen Bodenbelastungen und kann vor Kosten schützen, die sich aus diesen Belastungen ergeben könnten. Daher ist es empfehlenswert, sich vor dem Erwerb eines Grundstücks oder einer Immobilie zu erkundigen, ob das Objekt in diesem Kataster erfasst ist.

Das Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen wird bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Düren geführt. Es beinhaltet alle bekannten Daten für die 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Wer bekommt eine Auskunft?

Der Kreis ist gemäß Umweltinformationsgesetz berechtigt und verpflichtet, folgenden Personen auf Antrag Auskunft zu erteilen:

- Grundstückseigentümer
- Mieter und Pächter
- Sonstige Dritte mit berechtigtem Interesse, wie z.B. Kaufinteressenten, Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Banken etc.

Betrifft die Auskunft Grundstücke, die sich im Privateigentum befinden, werden Informationen über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen als personenbezogene Daten eingestuft. Daher benötigen Antragsteller, die nicht Eigentümer des Grundstücks sind, aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zur Auskunftserteilung.

Wie bekomme ich eine Auskunft?

Für eine Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen ist ein formloser schriftlicher Antrag ausreichend, der folgende Angaben und Unterlagen enthalten muss:

- Name und Anschrift des Antragstellers
- genaue Bezeichnung des Grundstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück und (wenn vorhanden) Straße und Hausnummer)
- Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. Kaufvertrag oder alternativ Gerichtsauftrag (bei Nichteigentum)

Der Antrag kann der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Düren auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail zugeschickt werden. Gerne können Sie hierfür auch das hier bereitgestellte Formular nutzen.

Inhalt der Auskunft

Die Auskunft beinhaltet bodenrelevante Daten, die der Unteren Bodenschutzbehörde zu dem jeweiligen Grundstück vorliegen. Der jeweilige Informationsstand zu den einzelnen altlastenverdächtigen und Altlast-Flächen variiert je nach Datenbestand und kann von einem einfachen Hinweis auf einen ehemaligen altlastenverdächtigen Betrieb bis hin zu einer umfangreichen Bodenuntersuchung oder einer dokumentierten Sanierung reichen.

Kosten der Auskunft

Die Höhe der Gebühr wird durch die aktuelle Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt. Demnach sind einfache Auskünfte aus dem Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen gebührenfrei. Als einfach gelten Auskünfte dann, wenn ihre Bearbeitung lediglich mit einem geringfügigen Aufwand verbunden ist (bis zu 30 Minuten).

Für alle anderen Auskünfte, die mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten verbunden sind, wird eine Gebühr von mindestens 35,00 Euro und maximal 500 Euro erhoben. Diese Gebühr errechnet sich aus dem benötigten Zeitaufwand. Hierfür sind die vom Innenministerium jeweils veröffentlichten Stundensätze (Richtwerte) für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes maßgebend. Der Stundensatz liegt derzeit bei 70,00 €. Abgerechnet wird für jede angefangene halbe Stunde.



Kreisverwaltung Düren
- Umweltamt 66/2 -
Bismarckstr. 16
52351 Düren

amt66@kreis-dueren.de
Fon 0 24 21.22 10 66 22 4
Fax 0 24 21-22 10 66 99 0

Antrag auf schriftliche Auskunft über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten

(Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und senden Sie ihn unterschrieben per Post/E-Mail/Telefax an die oben genannte Adresse)

Gemarkung	Flur	Flurstück/e

Adresse des/der Grundstückes/Grundstücke (falls vorhanden)

Name und Anschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers

Familienname, Vorname/Firma/Organisation	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner der Firma/Organisation	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefon (für Rückfragen)	Telefax
E-Mail	Mein Zeichen oder anderes Merkmal	

_____ Ich bin selbst Eigentümerin/Eigentümer des/der angefragten Grundstückes/Grundstücke.

Die Informationen des Katasters über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten unterliegen im Einzelfall dem Datenschutz. Daher ist gegebenenfalls die vorgefertigte Einverständniserklärung von dem/den Eigentümer/n gegenzeichnen zu lassen oder eine Einverständniserklärung beizufügen.

Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer

Familiename, Vorname der Eigentümerin/des Eigentümer	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich bin Eigentümerin/Eigentümer des/der oben genannten Grundstücks/Grundstücke und erkläre, dass ich mit der Erteilung von Auskünften aus dem Kataster der Altablagerungen und Altstandorte des Kreises Düren zu dem/den oben genannten Grundstück/en einverstanden bin.

_____ Bitte senden Sie mir kostenfrei eine Kopie der Auskunft an die vorgenannte Adresse zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Eigentümerin/des Eigentümers
